

Gegen = Erklärung

des
Landrichters Schulz
auf
des Grafen von Drechsel
vorangehende
neueste öffentliche Erklärung
in der
Öffnerischen Justiz = Noths = Geschichte

als ein abgedrungenes offenes Wort gegen einen
verdeckten Angriff

u n d

zur Entlarvung eines ungerechten Ver-
folgers.

München
den 1ten März 1819.

Aus dem Volksfreund aus Schwaben
No. 16. den 24. Febr. 1819.

Erklärung des Grafen von Drexel in der Offner'schen Angelegenheit.

Zu dem neuen rheinischen Merkur 1818. No. 124. und in mehreren andern Blättern, namentlich dem Oppositions-Blatt vom 27. Nov. 1818, wird von einem fünfjährigen schweren Festungs-Arreste erzählt, welchen der vormalige Postoffizial Offner ohne Untersuchung und Verhör, auf der Festung Rothenberg erlitten hat. Als Theilnehmer dieser That bin namentlich und vorzüglich ich genannt, und zwar mit einer solchen ausführlichen Umständlichkeit, mit so vieler treuherrlichen Unbefangenheit, mit einer so standhaften, auf Wahrheit trübenden Beharrlichkeit, daß ich es Niemand verärgeren will, der bey solcher Haltung des Anklägers weit lieber an die Wahrheit der Beschuldigung, als an die Möglichkeit geglaubt haben mag, daß hinter einer solchen Maske

nur die unerschämteste Bosheit frecher Verläumdung verborgen seyn könnte. Da die den Offner betreffenden Akten den urkundlichen, alle Einreden ausschließenden Beweis für die Falschheit dieser gegen meine Person gerichteten Beschuldigung enthalten; so wendete ich mich sogleich an die mir vorgesezte Allerhöchste Behörde mit der wiederholten Bitte, mich von dem §. 3. des Edicts über die Freiheit der Presse welches Staats-Diener verbietet »ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die sich in ihrem Wirkungs-Kreise übertragen sind, »ferner: Verhandlungen, Urkunden und sonstige »Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch »ihre Dienstverhältnisse kommen könnten, ohne besondere königl. Erlaubniß dem Drucke zu übergeben«

für den gegenwärtigen Fall der Nothwehr vollständig zu dispensiren.

Diesen erwünschten und erbetenen Urkundens Beweis zu führen: (der noch weit mehr, als den bloßen Beweis meiner vollkommenen Rechtfertigung gegen jene Anklage enthalten würde) bin ich nicht in den Stand gesetzt: und dieses Opfer muß ich dem Gesetze und meinen Dienstverhältnissen (wiewohl ungern) bringen. Aber ein größeres Opfer hinzugeben, das fordert mein Allergnädigster König und Herr nicht von seinem getreuen und ehrliebenden Diener.

Darum erkläre ich hiemit:

»Daß ich niemals schriftlich noch mündlich, »weder amtlich noch außeramtlich, weder bey »Sr. königl. Majestät noch irgend einem der »Herrea Minister, weder unmittelbar noch »mittelbar, einen Antrag darauf gestellt habe, »daß Offner seinem Richter entzogen »werde, und eine Gefängnißstrafe, wenn sie »nicht auf den Grund eines richterlichen Erkenntnisses gestügt wäre, erleiden sollte.«

Diese Erklärung erläutere ich, so weit ich es ohne Verletzung der Strenge meiner Dienst- und anderer Verhältnisse thun zu dürfen glaube, durch folgende Thatsachen:

1) Als ehemaliger General-Post-Director habe ich am 16. May 1812, gegründet auf Amtliche den Offner betreffende Berichte, bei der, der General-Post-Direktion vorgesezten Amts-Behörde, in einem umständlichen Bericht und schriftlichen Gutachten darauf angetragen, diesem Offner, welcher bereits durch die Organisation des Post-Amtes Kempten unterm 15 Febr. desselben Jahres als überzähliger Official erklärt wurde, in Gemäßheit und mit ausdrücklicher Hinweisung auf die durch die Constitution von 1808 bestätigte Staats-Diener-Pragmatik vom 1. Jan. 1805 *) die Dienstleistung mittelst Dimission un-

*) Mit welcher die neue Verfassungs-Urkunde vom May 1818 übereinstimmt. Anm. des G. v. Dr.

ter Beibehaltung seines Titels und Standes. Gehalts als einer jahrl. Pension von 600 fl. zu erteilen. Dieser Antrag war gesetzlich begründet und konnte daher rechtlich gestellt werden. Dieser Bericht vom 16. May 1812 war der letzte, welcher deshalb von mir in dem erwähnten Jahre erstattet wurde,

2) Von dem Jahre 1812 — 1816 kamen mir die des Offners Verhältnisse und Lage betreffenden Actenstücke gar nicht zu Gesicht, ich habe daher amtlich von ihm nichts vernommen. Dasjenige, was in jenem Zeitraum allenthalben hierüber angetragen oder beschlossen worden sein mag, ist daher ganz ohne meine Mitwirkung und Theilnahme geschehen.

3) Im Jahre 1816 wurde ich aufgesodert, mich wegen Wieder-Anstellung des Offner beim Postdienst, weil mein Dienst-Resort wieder berührt wurde, amtlich zu äußern, worauf ich mittelst berichtlichen Antrages vom 22. May 1816 unter Beziehung auf die frühere und später erwachsene Acten, welche mir nunmehr zugestellt wurden, mich dahin erklärte; daß die inzwischen eingetretenen Umstände und vorliegenden Gesuche des Offners selbst vor allem nothwendig erheischen, daß die Offnersche Angelegenheit den Gerichts-Behörden zur Untersuchung anheim gegeben werde, zum nach rechtlichen, den in der »Constitution aufgestellten und jedem Staats-Diener heiligen Grundsätzen zu handeln.« Und

4) dieser Antrag (nämlich Cassi-Offners Ansuchen Gelegenheit den Gerichtsbehörden zur Untersuchung übergeben werden möge) wurde von mir durch außeramtliche Veranlassung (ex officio) in einem Berichte vom 7. Febr. 1817 dringend wiederholt.

Aus diesen Thatfachen geht

5) hervor, daß, wenn (nach der Behauptung der oben angeführten öffentl. Blätter) Offner im August 1812 gefangen genommen, und erst im Monat Mai *) 1817 wieder frei gelassen worden ist, nicht Ich es bin, welcher auf die Frage, ob Offner ohne Urtheil und Recht, seiner Freiheit beraubt worden? warum? durch wen, auf wessen Antrag, oder Beschluß, eine Antwort zu geben hätte. Eben so wenig.

6) kann die Frage wegen off. Verh., was nicht im Einklange mit meinen Amtlichen aufgerichtliche Untersuchung des Offner vom 22. Mai 1816 und 7. Febr. 1817 nachfolgt sein mag — im geringsten meine Handlungswelt berühren.

Dies zu erklären, war ich meiner Ehre, adelner Dienst-Stelle und der Liebe und dem

*) Soll helfen. Wdr. z. D. am 13. März 1817 wurde Offner, aus dem Arreste gelassen, am folgenden Tage mußte er den famosen Revers ausstellen, und erst nach dieser glorreich beendigten That, zu Ende März, gieng Sr. Dr. zu neuen Thaten auf seinen neuen Posten in Ausbach ab.

Vertrauen schuldig, womit mich die edlen Bewohner des mir von Er. Maj. dem König, meinen Herrn, anvertrauten Kreises, so beglückend für mich beehren.

Der Pressefreiheit große Ehre und tiefe Achtung! Aber das Gesetz der Freiheit entbindet nicht von den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft. Und bürgerliche Ordnung müßte sich auflösen, wenn kein Schutz zu finden wäre gegen Bösewichter, die, mit der Maske der Anonymität vor dem Gesichte, in den weiten Schoos der Publicität sich flüchten, um Ehre und guten Namen, ja selbst die bürgerl. Existenz unbescholtener Männer mit frevelnder Hand anzutasten. Da jedem dem das Palladium bürgerl. Freiheit die Freiheit der Presse theuer ist, auch daran gelegen sein muß, daß sie nicht zum Palladium für Verbrecher diene, so hoffe ich mir das Publikum durch mein Benehmen verpflichtet, und zugleich dadurch Beweise meiner hohen Achtung gegen dasselbe abgelegt zu haben, daß ich den Entschluß faßte auf Angriffe eines Unbekannten, einmal, doch ernst wie die Sache, zu antworten.

Umsbach, am 14. Januar 1819.

Graf v. Drechsel.

Gegenerklärung auf die Erklärung des Grafen von Drechsel in der Öffentlichen Anzeigenzeitung No. 16. des Volksfreundes aus Schwaben vom 24. Febr. 1819.

Der Graf von Drechsel hat mich, durch vorstehende Erklärung unter seiner Namens-Unterschrift, vor der Öffentlichkeit, in die Schranken gefordert: Er belegt den Verfasser der Aufsätze, auf die er sich erklärt, mit Schimpfnamen und mit dem Vorwurf der böartigsten Verläumdung. Das Publicum nimmt mich, längst und ausgemacht, für den Verfasser an. Ich bin es. Der Graf von Drechsel kennt mich dafür aus den Eröffnungen des gegenwärtigen Redacteurs des neuen Rheinischen Merkurs, Buchhändlers Brahm zu Jena; wie ich gewiß weiß. Er nennt mich dafür überall und gegen alle, mit denen er von der Sache spricht, und hat mich vermuthlich dafür auch bei den Allerhöchsten Stellen bereits nachnahmhaft gemacht. Vergebens sucht er daher mich damit zu entwassern, und die Nothwendigkeit meiner Erklärung auszuschließen, daß er den Verfasser einen Unbekannten nennt.

Mir bleibt keine Wahl, als ihm öffentlich zu antworten, und zwar ihm auf der Stelle zu antworten, zu beweisen, daß ich kein Unbekannter

ter bin, weder ihm selbst, noch von dem was er ist, noch ein solcher, der über irgend eine Handlung seines öffentlichen oder Privat-Lebens das Licht zu scheuen Ursache hat. Ich muß ihm beweisen, daß ich kein Anonymus bin, wie er:

Schon im verfloffenen Sommer ließ er ein lumniantische Briefs-Kus;üge aus Auda bach über mich, ohne Unterschrift, verstoßens in der Residenzstadt herumlaufen, eben, als ich ihn offen, vor dem königl. Staatsrath, wegen ungerechter Verfolgung und Mißhandlung, angeklagt hatte.

Im Oktober No. 132. des N. Rhein. Merk. v. J. ließ er mich ebenfalls anonym mit einem neuen pasquillantischn Aufsatz angreifen; und der gewonnene Redacteur mußte es, über die von mir verlangte Benennung des Einsenders, auf einen Proceß bei den akademischen Gerichten in Jena, antommen lassen, und noch die Aufnahme meiner Gegenerklärung versagen, die hierauf allererst am 12. Dezember in No. 346. der Bremer Zeitung v. J. erschienen ist.

Der Hr. v. Drechsel ist so eben mit mir hier in der Residenz; er ist angekommen, nachdem er wußte, daß ich auf dem Wege hieher sey, um, wegen der mir zugefügten constitutionellen Verletzungen, die bei den höchsten Staats-Behörden keine hinreichende Abhülfe gefunden, bei der hohen Stände-Versammlung aufzutreten. Er geht von Hans Lu

Haus, mich im Finstern zu verläumben und meine bevorstehende Schritte zu defecitiren. Das that er, nachdem er mich durch einen meiner Freunde zur Versöhnung aufgesodert, und, die Aussicht zu einer gütlichen Reparirung meiner Ehre und meines Schadens zu eröffnen, mich glaubend gemacht, wenn er und mein Freund und ich im März, wo er seine Reise allererst anträte, zusammen in der Residenz eintreffen würden. Das that er an demselben Tage, wo er schon hier sein Quartier im Gasthose bestellen lassen; und am 10. Februar gieng er schon, stille und plötzlich, mit einem Umweg nach München ab, wohin ich ihm am 12. auf dem Fuße folgte. Er hatte sich in meinem bekannten Gasthose einquartiert, der sonst niemals der seinige war. Er verbreitete, daß ich seine Versöhnung suchte, wahrscheinlich, um desto scheinbarer mich verunglimpfen, und die größten Unwahrheiten, über den Stand meiner Angelegenheiten, verbreiten zu können, wie er es thut. Wer kann mir noch verdenken wollen, daß ich mit einem solchen Manne völlig deutsch spreche, — vor der höchsten Oeffentlichkeit? —

Indessen ist die vorliegende Erklärung des Grafen von Drechsel in der Oeffnerischen Sache eine höchsterfreuliche Erscheinung. Die Sache der Menschheit hat darinn einen großen Triumph errungen; und jene Misanthropen, welche noch

immer läugnen wollen, daß es in der Welt, daß es in Baiern besser werde, müssen mit Beschämung zurücktreten.

Hier sehen wir einen jener ungeschelten Weltmänner, der Buonapartistischen Periode, welche oft ein ganzes Leben zu einem fortgereihten Hänkespiel hob, der in seinem zerstörenden Ehrgeiß nach glänzenden Handlungen, womit er zu immer höhern Würden zu steigen strebt, auch wohl ein Menschen-Glück niedertritt, das im Wege liegt, ja, den die Thränen, die er ausgepreßt hat, zu einem Bade gesammelt, mehr als zureichen würden, über und über zu bedecken, (man gehe ihm nur nach wo er als Machthaber gehandelt) den sehen wir hier, hinter seinem Walle von Polizei-Dienern, Rottmeistern, Gensdarmen und übrigen Amtsgewalten der Grade unter seinen Befehlen, vor ein bißchen Druckerwärze, die so lange seine Gefühl-Haut nicht erreichen konnte, sich nicht mehr sicher findend. Geheime Surveillanceen, welche er über freistünige Männer, wie es ihm einfiel, verhängte, Verletzungen des Postgeheimnisses, geheime Lasterungs-Verichte, und Gönner im Ministerial-Wege können ihn nicht mehr schützen, sogar seine »bürgerliche Existenz«, welche die dienstliche in sich schließt, darüber »angetastet«, in Gefahr, zu finden. Er sieht sich gedrungen, die öffentliche Meinung zu gewinnen, »dem Publikum,« dessen Urtheil ihm sonst so außer seinem Wege lag, wenn er nur

die Gunst der obersten Machthaber hatte, »hohe Achtung«, der Pressfreiheit, die er in ihr Trugstiefes verfolgte, »hohe Ehre und tiefe Achtung« zu heucheln, gegen Anschuldigungen, die er auf ihrem Wege erlitten, nach langem Ausweichen, öffentliche Rechtfertigung zu versuchen, sich angelegentlich als einen Verehrer »bürgerlicher Freiheit« als einen alten Bekenner »rechtllicher,« der »in der Constitution aufgestellten und jedem »Staats-Diener heiligen Grundfäße«, die er so regelmäßig verwundete, ja als den Einzigen, der sie vor drei Jahren selbst in der Offnerischen Sache geltend zu machen angetragen, vorstellen zu wollen.

Woher diese Umwandlung? — Die Baiersische Verfassungs-Urkunde, wodurch die Brütalitäten und die Schlangen-Wege der Gewalt- und Hänkesucht auf einmal ihr Terrain verloren, und ein edler Monarch einen, nicht zu blendenden und nicht zu erschütternden, Aeopag der ausgedehntesten Oeffentlichkeit geschaffen, vor und von dem alle Greuel der Gewaltigen ans Licht gezogen werden dürfen, hat begonnen, zur Ausföhrung zu kommen! —

Seit der Annäherung dieser großen Wendung der innern Verwaltungs-Angelegenheiten, muß auch ein Graf von Drechsel sein »Glück und seine Ehre« in der Liebe und in dem Vertrauen der Bewohner seines Kreises aufsuchen; seitdem bietet und opfert er alles auf, selbst den Anstand, den er seiner Amts-Würde schuldig ist, um populair,

Verablassend, menschenfreundlich, gerecht und großmüthig zu scheinen; ist Jedermann zugänglich, und nicht wenigen aufdringlich mit Vertraulichkeit und Anerbietungen seiner Dienste, sucht Umgang mit den untern Volksklassen, wohnt mit kindlichem Gemüthe und himmlischer Geduld 5 und 7 Stunden lang den Preis-Austrheilungen in den Trivial-Schulen bei, besucht nicht bloß die Mädchen-Institute, sondern Kinderjeste weit und breit, und wenn es ihm Tage-Reisen kostet, hört überall die Supplicanten, verspricht allen, verleiht Thränen mit den verzweiflungsvollen Weggeru über die zu geringe Fleisch-Taxe, öffnet sein Haus der ausgedehntesten und kostspieligsten Gastfreundschaft, und zieht, durch Schmausereien und Bälle und ähnliche Freigebigkeiten, einen Haufen Schmarozzer aus allen Ständen, um seine Person, um auf ihren behaglichen Gesichtern die Volks-Liebe zu lesen.

Aber kann das Volk, dessen Wohlstand er, durch die Sucht in seiner neuen Administration mit absterbenden Maasregeln zu imponiren, erschüttert hat, über alles dieß Schönthun, und weil er, einige Duzend Leute, im Laumel der Lustbarkeit, hält, mit Wein und Kuchen, und Schmeicheleien fütteret, die er desto reichlicher wieder zurückerhält, darüber das Wehe vergessen, das er ihm angerichtet hat? —

Er laßt sich allhier zu der Demüthigung herab, von dem Volkerepresentanten des Negat-Kreises bei der gegenwärtigen Stände-Versammlung

Zufriedenheitszeugnisse über dieselbe Amtsführung, wiewohl vergebens, zu erbetteln, mit welcher, er, in dem schrecklichen Hunger-Jahre 1817, das Land- und Stadt-Publikum zugleich, durch ein gewaltthames und doch nicht durchgesetztes, Maximum der Lebens-Mittel auf den Märkten, zur Verzweiflung brachte, — noch mehr, mit welcher, er, Zeuge des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blattes St. XXV, vom 25. Juni 1817, die Seele der Acker-Industrie, den Grundstücks-Handel, die Freiheit des Eigenthums, durch beliebige Beschränkungen der Gesetze, lahm gelegt, die Erlaubniß, Theile des Eigenthums zu veräußern, zu einer Gnadensache, wo Gunst und Ungunst nach Belieben auszutheilen, herabgewürdigt, und mit willkürlichen und zweifelhafteigen Formen, welche nur der unehrigsten Sportel-Sucht der Beamten Thür und Thor geöffnet, bedingt hat? über eine Amtsführung, mit welcher er die gesetzlichen Schranken der Finanz-Gewalt zerbrochen, viele Tausend Gulden an illiquiden und bestrittenen Forderungen der zu deren Aufstellung aufgeforderter Rentämter, selbst nach betretenem Rechtswege von Seiten einzelner Bethelligten, beigetrieben, und, in und nach 2. Jahren des Mißwachses, eine Finanz-Execution der Staats-Gefälle, überhaupt von so unbarmherziger Strenge, eidgeführt hat, die in dem Negat-Kreis nie erhört gewesen; über eine Amtsführung endlich, in deren kurzen Zeit er so manchen nützlichen, dem Volke angenehmen, und um den Staat verdienstlichen

Diener des Königs gemüthlich verfolgt, die fest-
 sünigsten und muthigsten darunter, welche er
 unfähig fand oder die gar Anstand nahmen,
 Werkzeuge bloßer Gewaltthätigkeiten zu seyn, und
 keinen Scheu hatten, Volks-Interessen oder cons-
 titutionelle Rechte der Einzelnen zu vertreten,
 durch heimliche Anschwärzung bei den obersten
 Staats-Behörden, in ihren Besinnungen gegen
 den Staat oder das Gemeine Wesen, in der In-
 tegrität ihrer Dienstführung, verdächtig gemacht,
 damit, ungehörter Sache, von Amt und Brod ge-
 holfen, und, in meinem Beispiel, zur Abwechse-
 lung oben drein (in den schimpflichsten Formen der
 Ausföhrung) in dem heiligsten Gut der Mensch-
 heit, persönliche Freiheit, verletzt, ja in Verblü-
 dung mancher Künste der Privat-Intregue, mit
 Ehre und Kredit, um Vermögen und Familien-
 Glück zu bringen, und alles anzuwenden gesucht hat,
 zur letzten Zugabe noch ein Schicksal a la Offner zu
 bereiten; um hingegen gefällige Speichellecker und
 Gewaltmänner seines Geschmacks, an die Stelle
 zu setzen.

Daß ich wirklich zu diesen Schlachtopfern der
 Drechselischen Verwaltungs-Weise gehöre, das ist in
 ganz Baiern und einem großen Theil von Deutsch-
 land bekannt, und wird, in Kurzem, aus meiner
 Reklamation bei der hohen Stände-Versammlung,
 den höchsten Grad der Oeffentlichkeit erlangen.
 Diese ist gegen die unvollkommene Abhilfe
 gerichtet, welche insonderheit ein, unterm 20. Juny
 v. J. ergangener, von dem Schwager eines an-

geklagten Mitgehülfsen, als Referenten, verabsaf-
 ter Staats-Kaths-Beschluß, gegeben, indem
 er meine Ansprüche auf Genugthuung, Entschädi-
 gung und privatrechtliche Restitution, wegen der
 Entfernungs-Weise von meinem Amte, zu eis-
 nem, durch Constitutionswidrige Formen gelähm-
 ten, Rechtsweg unabsehbaren Endes, verwiesen,
 und meine Anklage der Gewaltüberschreitungen
 meiner Gegner mit reinem Stillschweigen über-
 gangen hat.

Weder des Grafen von Drechsel neuerliches
 ängstliches Bemühen, mich von der Meinung, daß
 er mein Hauptverfolger sei, durch abgeschickte
 Vermittler, und das, seiner ganz würdige, Aner-
 bieten, mir aus Vorlegung seiner Acten,
 wozu er bereits die Erlaubniß bei Sr.
 Majestät dem Könige nach gesucht hat
 be (um bei seinem Ausdruck zu bleiben) die
 »Zwischenmenschen zu entdecken, die
 von Allem schuld seien,« noch seine Trost-
 hungen von bevorstehenden Uebeln, die er mir
 aufs neue allhier bereitet haben will, und die ich
 nicht erwarten würde, können diesen Schritt auf-
 halten. Solcher ist auch eben so wenig durch
 das, von Anfang in die Sache schlan vrsprochene,
 Ministerium, mit einem, erst nach Einberufung
 der Stände, unterm 19. Dec. v. J., auf mein
 ne 34te Vorstellung erlassenen, Beschluß, über-
 flüssig geworden, welcher mir, gerade am Tage
 nach der Stände-Eröffnung, am 2. d. M. ins

sinuirt worden, wodurch endlich die Regierung zu Amsbach, oder, was gleichviel ist, der Graf von Drechsel und seine Gehülffen, von Allem, was mit mir noch administrative zu verhandeln ist, entfernt, und die Regierung des Regens-Kreises ihr substituirt worden.

Es wird dann an das Tageslicht kommen, daß ich, als Märtyrer für die Sache des Volks, für die Vertretung seiner Eigenthums-Rechte, für die Handhabung derselben Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen gefallen bin, welche in der heutigen 14. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, der k. Kommissarius, Herr Staats-Rath von Ritter, in seiner zur Wiederaufrichtung der gedrückten Grundbesitzer des Regat-Kreises ganz geeigneten Rede, als die bleibenden Grundsätze der Regierung angekündigt hat; weil der Graf von Drechsel meinem Eifer, hinterm Rücken (denn niemals wurde mir darüber die mindeste offizielle Wissenschaft gegeben) unerlaubte Privat-Absichten untergeschoben, von deren Beweise er und die Kreis-Regierung zu Amsbach noch Beispielslos kriminalistischen Untersuchungen zuletz von selbst absehen müssen.

Die hier einschlagenden, oben erwähnten, Bestimmungen der gesetzlichen Eigenthums-Rechte, an denen ich freilich (als selbst ansehnlicher Grund-Besitzer, der zu den Wahlversammlungen für die Stände-Abgeordneten fähig gewesen, wenn der dreifache Besitz den die Constitution erfordert schon

bei mir abgelaufen,) finden sich bereits sowohl, vor der Publicität, in dem zu München herauskommenden National-Blatt Nro. XXVII., Nro. XXVIII. und Nro. XXXIII. vom Jahre 1818, als vor den höchsten Behörden, in zahllosen Beschwerde-Schriften der Einzelnen verhandelt; welche, zum Theil binnen Jahres-Frist, noch keine Erledigung erhalten haben, weil die Kreis-Regierung die abgeforderten Berichte nicht erstattet, sondern sich begnügt, statt dessen Inquisitionen über einzelne Beschwerdeführer zu verhängen, um von ihnen zu erforschen, durch welche Mittel und Wege sie sich die Rechts-Hülfe von Anwälten in München verschafft haben, welche sie im Regat-Kreise vergebens gesucht hätten. Auch diese Beschwerden stehen im Begriff, an die hohe Staats-Versammlung gebracht zu werden, denen sich noch eine Menge andere anschließen, welche die Vertheiligten, durch abgeschickte Deputationen anzubringen, auf dem Wege zur Residenzstadt sind: Noch weiter werden viele andere durch die Rentämter mit den Versprechungen hingehalten, daß, wenn andern ihres Gleichen Recht wiederfahren, auch ihnen geholfen und namentlich die abgepreßten Summen wieder zurückbezahlt werden würden. Aber auch diese werden nicht zurückbleiben wider frevelhaftem Mißbrauch der Amts-Gewalt und Verletzungen der klaren Amtspflichten und Vorschriften mit Bedrückung der Unterthanen — nun die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde, und der Geist, der dabei die

Volkvertreter in der Ständeversammlung hehlt, einen festen Rechtszustand gegen untergeordnete Machthaber aller Grade, und namentlich gegen den, fest und mit dem neuen Straf-Gesetzbuch, so schrecklich überhand genommenen Urfus sichert, daß Anklagen solcher Art, deren ungehört und ohne vorherige ordnungsgemäße Untersuchung, für Verläumdungen und Amts-Ehrenbeleidigungen a priori der Wort, gesetzten und Obrigkeiten genommen und, mit Exccution des Straf-Gerichte, wider den Denuncianten und Verletzten selbst, abgefertigt werden.

Diese Züge mögen vor der Hand genügen, den öffentlichen Zustand unter des Volks angebeteten Gott im Nezat Kreise, zu würdigen. — Alles ist unter Ihm schlechter geworden, auch die Menschen und die Sitten; und ein feines Spionir-System, in die geheimsten Privat-Verhältnisse eindringend, fesselt die Zungen der offenen und redlichen Herzen. —

In Betreff der Offnerischen Sache, in welcher der, so offenbar bescholtene, Graf von Drechsel sich, wider meine vor der Publicität geführte actionem popularem, so schön zu machen unternimmt, bin ich jetzt bereit, vor eben dieses unparteiische Forum mit ihm offen und ausführlicher in die Schranken zu treten; und, wenn ich mich früher unter den Schutz der Anonymität gestellt, so wird es jedem

unbefangenen Kenner meiner eigenen persönlichen Verhältnisse unbezweifelt erscheinen, daß diese Sache von dieser Art in diesen allein gegründet war. Denn, als ich die verschiedenen Aufsätze verschickte, wider welche die Erklärung des Grafen von Drechsel gerichtet ist, dachte in Baiern noch kein Mensch daran, daß die Verfassungs Urkunde in Kurzem zur völligen Ausführung kommen, und damit auch mein zertretener Rechtszustand völlig wieder hergestellt werden würde. Als Einwohner des Nezat-Kreises stund ich unter der ungenirten Amts-Macht, meines und Offners Gegners. Ich hatte deren Schrankenlosigkeit schon in voller Ladung an mir erfahren, und war, nach sechs monatlichem Harren an den Füßen des Thrones, in die Willkühr meiner Feinde zurückgeliefert, von München zu den Meinigen heimgekehrt. Ich wußte, daß man neue Gewaltthatigkeiten gegen mich im Schilde führte; ich entzog mich denselben für den Augenblick, indem ich mich gleichsam unter den Schutz einer größern Volksmenge stellte, und meinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegte. Man war auf den Punkt, mir auch diese Freistätte zu verweigern, als der erste Aufsatz über Offners Sache: in Rev. 124 des N. Rhein. Merk. vom 7. Sept. v. J. erschien, und die Collegen des Grafen von Drechsel bedenklich machte, zu Uebereingängen in eine neue Offnerische Geschichte weiter die Hände zu bieten. Die Nennung meines Namens hätte im ersten Augenblicke, vielleicht den

entgegengekehrten Erfolg gehabt. Eine geheime politische Umstellung, zur Belauschung meiner Schritte und Tritte, Aeußerungen, Umgangs u. d. g., diese Ausgeburt der Napoleonischen Usurpationszeit, blieb seitdem die einzige Besudelung, die ich von dem Unholde weiter erfuhr, und die er, auf seine eigene Faust, ohne Wissen des Collegii (wie ich zur Steuer der Wahrheit anführen muß) anordnete, um immer an fait gelyé zu werden von dem, was ich gegen ihn unternehmen würde.

Das Nähere über diese pikante Sorte von constitutionelles Verletzung, die im Negatskreise noch wichtigern Ehrenmännern von ihm widerfahren, bleibt meiner Recurschrift an die hohe Stände-Versammlung vorbehalten.

Demungeachtet werden mir die verschiedenen Redaktionen der Zeitschriften bezeugen, daß ich die Aufsätze unter meiner offenen Namens-Unterschrift eingesendet, und sie selbst autorisirt habe, mich, auf gerichtliche Veranlassung, und, wenn die Wahrheit des Inhalts von irgend einer theilhaftigen Seite gelängnet würde, ohne alle Rücksicht zu benennen; wie, obenberührtermassen, auf Verlangen des Grafen von Drechsel auch geschehen ist.

Auch war eine verläumberische Absicht schon dadurch von selbst ausgeschlossen, daß ich es

gleichzeitig selbst war, der den niedergedrückten Offner zu dem Entschluß brachte, seinen Unterdrücker im verfassungsmäßigen Wege bei dem Staats-Rath anzuklagen. Zu mir nahm der, von der Furcht vor neuen Mißhandlungen über diesen Schritt, wiewohl ohne Grund, geängstigte, Unglückliche, (doch unter einem angenommenen andern Namen) so lange in meinem Trost, und Hause zu Nürnberg, seine Zuflucht, (wovon die politische Surveillance den Grafen von Drechsel gewiß bei Zeiten unterrichtet hat) bis er seine Vorladung nach München zu den Verhandlungen unterhielt, mittelst welchen er, privatrechtlich wehigstens, die bekannte Genugthuung gesunden hat, und, ohne die ins Bündniß gezogene Oeffentlichkeit, gegen die Härte seines Verfahrers, schwerlich sobald gefanden hätte.

Was die materiellen Ausführungen betrifft, womit der Graf von Drechsel seine Unschuld darzustellen sucht, so werde ich darauf umständlich im zweiten Hest meiner dem Publicum bereits angekündigten Zeitschrift *) antworten, Schein

*) Das erste Hest meines Genus des Centralen Staatenbundes in den innern Landes-Angelegenheiten, das auch unter dem Titel: Beiträge zur Kenntniß der Staats-Verfassung und Verwaltung der königlich bayerischen und königl. preussischen Staaten zu haben sein wird, erscheint im Buchhandel auf der nächsten Leipziger Jubilate-Messe. Der ergrimimte neue Prose-

und Trug von der Wahrheit sondern, und die Frechheit der Lüge überhaupt, und die merkwürdige Beschaffenheit des Berichts vom 22. Mai 1816 insbesondere, womit der Gr. Dr. dem Publikum Sand in die Augen streuen zu können wähnt, in ihrer Blöße darstellen.

Ich bemerke vorläufig nur, daß derselbe seine Ablehnung alles Antheils auf struppigten Acten und verunstalteten Actenstücken, namentlich auf Berichten setzt, wovon er in seinen hinterlassenen Post-Acten vorhandene Concepte bekauptet, oder liegen haben soll, deren Ausfertigungen aber bei den Ministerial Acten, dem Vortreten nach, nicht befindlich sind, und deren Umlauf auch bei dem Ministerial Journal nicht ersichtlich sein soll. Er versteckt sich damit, jetzt wie früher, hinter Ungewissheiten, welche er in seiner doppelten Eigenschaft, als General-Post-Director, wo er Untergeordneter des Ministerii war, und als Censur-Chef des Ministerii, womit er zugleich sein

Ist und Apostel der Pressefreiheit, (verallgemeinert S. 2.) versucht inzwischen (hoffentlich vergebens) so eben bei der Allerhöchsten Stelle, ein die Verfassungsurkunde verletzendes, Verbot des Debats im Lande und ein Verbot der Herausgabe an mich zu bewirken. Das besagte erste Heft wird, bei der beliebigen Veränderung, diese Zeitschrift in Heften, statt, nach der Ankündigung, in Bänden erscheinen zu lassen, von meiner eignen Angelegenheit noch nichts, und dafür nun die Officielle Geschichte enthalten.

eigener Vorgesetzter war, selbst bereitet haben kann, und welche er jedenfalls in dem unvollkommenen Zustand seiner Registratur-Anordnung, die selbst der Renner oder Notulin der Convolute, und so gar der ehemaligen Numerirung oder sogenannten Quadrangulirung der Piegen entbehrt, allein zu vertreten hat. Die Ungewißheit und Nichtübereinstimmung der beiderlei Acten würde auch, nach Allem was man vernimmt — bei den Deliberationen des k. Staats-Raths von keiner Folge zu seinen Gunsten gewesen sein, wenn nicht theils geheime Rücksichten, die in der Sache selbst liegen, und auf denen er, nicht ganz undeutlich den Trost seiner Unschuld-Behauptung zu gründen scheint, theils besondere Rücksichten auf die edle und allgemein verehrte Dame, die er seine Gemahlin zu nennen das Glück hat, und mit ihr auf seine Kinder, eine solche Wendung zur Folge gehabt, wobei er fürs erste noch außer persönlicher Anfechtung geblieben ist.

Als Vorschmack meiner weiteren künftigen Ausführung beleuchte ich, zum Schluß, nur die wesentlichste Graf Drechselsche Ausstellung, die ad Num. 2., in den Sagen:

»von dem Jahre 1812« (oder, wie aus dem Context der unmittelbar vorhergehenden Erwähnung seines letzten Berichts vom 16. Mai 1812 erhellet, von diesem Bericht an) »bis 1816 kamen mir die des Officiers Verhaltens- und Lage betreffenden Acten-Stücke

Schreckenssystem der Quietisirung, alle Augenblicke, eine Donnerkeule zur willkürlichen Vernichtung schleudern kann? — So lange dies in Baiern nicht anders ist, bleibt der »Schooß der Anonymität und Publicität«, gegen einen Grafen v. Drechsel und seines Gleichen, die einzige Zuflucht der Unterdrückten und Gepeinigten.

Für diesen Zweck habe ich meine Zeitschrift eröffnet. Ermannet Euch, Ihr Aeltern, die Ihr unter dem Bleidruck der Rechtslosigkeit Eure Thranen und Geseufzet verschlucket, und nicht wisset wie und wohin sich zu wenden! — Einer für den andern schreibe und schicke mir seine Klagen! — Keine Gewalt wird mir den Namen des Geseufzeters entreißen, sobald ich die Bezeichnungen eines Vortrags hinreichend gefunden. Ihm Platz in meinem Blatte zu geben, die mich natürlich auch in dem Stand setzen werden, alle Anfechtungen unter meinen Namen abfertigen zu können.

Der Graf von Drechsel hat das laue Wasser seines Anathema über diese, ihm so schreckbare Art erlaubter oder ernöthigter anonymer Publicität auch in den neuesten Ausgaben des Weimarer Oppositions-Blatts und des Rhein. Merkurs ausgegossen.

In der Offnerischen Special Sache muß ich ihn eben darum, nun schon im ersten Hest mei-

ner Zeitschrift, in wenigen Wochen, ich hoffe zur Befriedigung des Publicums, bedienen,

Aber ist denn niemand, der es jetzt auch einmal wagen will, die Bürgerkrone zu verdienen, der zehnjährigen Drechsel'schen Verwaltung des bayerischen Postwesens, aus dem, bei leiser Anrührung, überall ein so dumpfes Wehklagen hervordröhnt, die ganze Larve vom Antlitz zu nehmen,

für die öffentliche Kenntniß des Monarchen und Seiner Lieben, Getreuen, der Stände des Reichs, und der ganzen Nation? — Um den heiligen Mann völlig zu enthüllen und seine fatale Hand auf immer verschwinden zu sehen von jeder öffentlichen Verwaltung! — Amen!

München den 1. März 1819.

Schulz.